CDU Ratsfraktion

Lüdenscheid
jetzt besser machen.

CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

An den Vorsitzenden
des Sportausschusses

RH Michael Meyer

Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender
Othlinghauser Kamp 8
D-58509 Lüdenscheid
+49 (0) 171 485 1215

Lüdenscheid, 08.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Michael,

wir bitten nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung des nächsten Sportausschusses am 22.11.2022 aufzunehmen.

Antrag:

Betr.: Produkt Sportförderung 08.01.02 Nr. 5318280 in Höhe von aktuell 79.130 € für 2023 ff.

Der o.a. Zuschuss / Ansatz wird für 2023 um 17,0 % erhöht. Dies entspricht der aktuellen Erhöhung im Produkt 06.02.01.

Der Zuschuss wird in der Höhe ab sofort und künftig an die Entwicklung im Produkt 06.02.01 angepasst. Das betrifft sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen. Verändert sich die Haushaltsposition im Teilergebnis des Produktes 06.02.01 so ändert sich auch automatisch der Ansatz des Produktes der Sportförderung. Die ermittelte Prozentzahl soll kaufmännisch auf die nächste volle Zahl abgerundet werden.

Deckungsvorschlag:

Wir betrachten es als Pflichtaufgabe im Rahmen des SGB. Eine Berücksichtigung hätte bereits im Verwaltungsentwurf erfolgen müssen.

Die Deckung sollte aus den allgemeinen Einnahmen erfolgen.

Begründung:

Auch der Sport kann Träger der freien Jugendarbeit sein. So sehen es zumindest die einschlägigen Vorschriften vor.

Zumindest alle Sportvereine, die dem LSB angeschlossen sind, sind anerkannte Träger der freien Jugendarbeit. Aus unserer Sicht ist daher eine Lösung zu finden, die den steigenden Kosten in diesem Bereich Rechnung trägt.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist §74 SGB VIII, Absatz 5, Satz 2.

Danach sind bei der Förderung gleichwertiger Maßnahmen der freien und öffentlichen Jugendhilfe dieselben Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden wie bei der Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe.

Um den Verwaltungsaufwand hier so gering wie möglich zu halten, setzen wir als Basis die aktuellen Zuschüsse in diesem Bereich. Eine Neubewertung bzw. Abwägung mit anderen Maßnahmen der Jugendhilfe halten wir für nicht zielführend.

Ob eine Einbindung des Jugendhilfeausschusses hier erforderlich ist, sollte erforderlichenfalls durch die Verwaltung geklärt werden. Dadurch, dass die Festlegung der Haushaltspositionen im Bereich der Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt und hier eine automatische Anpassung erfolgen soll, erscheint uns die Einbindung – wenn erforderlich - für ausreichend.

Die Zuschüsse im Bereich Sport sind gekoppelt an gewisse Vorgaben an die Vereine. So muss beispielsweise ein Jugendschutzkonzept vorliegen und eine Einsichtnahme in Führungszeugnisse erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

Michael Dregger